

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

36. Jahrgang

Erscheinungstag: 11. Juni 2008

Nr. 08/2008

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 34,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de e-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|--|-------|
| 1. Einladung zur 27. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 19.06.2008, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27 | 69-71 |
| 2. Einladung zur 1. Sitzung des Wahlausschusses des Rates der Stadt Wassenberg, am 25.06.2008, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27 | 72-73 |
| 3. Satzung der Stadt Wassenberg über die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen bei der Kommunalwahl 2009 | 74-75 |
| 4. Stellenausschreibung;
hier: Ausbildungsstelle zur/zum Verwaltungsfachangestellten bei der Stadtverwaltung Wassenberg zum 01. August 2009 | 76 |
| 5. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz NRW an Frau Marion Meyer, zuletzt amtlich gemeldet: Gebr.-Wright-Str. 6, 41849 Wassenberg;
hier: Mahnung / Zahlungserinnerung vom 08.05.2008 | 77 |
| 6. Öffentliche Zustellung gemäß § 1 Verwaltungszustellungsgesetz NRW an Herrn Peter Kaiser, zuletzt amtlich gemeldet: Erkelenzer Str. 4, 41849 Wassenberg;
hier: Mahnung / Zahlungserinnerung vom 08.05.2008 | 78 |

STADT WASSENBERG
Der Bürgermeister



Einladung

Zur 27. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, dem 19. Juni 2008, 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, 10. Juni 2008

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
4. Ergänzungswahlen der Mitglieder in die Ausschüsse;
hier: Bauausschuss
5. Bebauungsplan Nr. 51 „Paulusbruch“;
hier: Satzungsbeschluss
(TOP 2. der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 28.05.2008)
6. Bebauungsplan Nr. 71 „Hermann-Löns-Straße“; 1. vereinfachte Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
(TOP 4. der Niederschrift des Planungs- und Umweltausschusses vom 28.05.2008)
7. Bestellung des Leiters der freiwilligen Feuerwehr Wassenberg (Wehrführer);
hier: Bewerber Brandoberinspektor Holger Röthling
8. Bericht des Geschäftsführers Stadtmarketing

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Besetzung der Rektorenstelle an der KGS Myhl;
hier: Erteilung der Zustimmung gem. § 61 (4) Schulgesetz NRW
10. Offene Ganztagschule Orsbeck, III. Bauabschnitt;
hier: Beauftragung von Nachträgen
11. Neubau eines Kindergartens in Steinkirchen;
hier: Abschließende Darstellung der Lieferungen und Leistungen
12. Offene Ganztagschule Birgelen;
hier: Ausschreibung der Bühnenvorhänge und Vergabe
13. Selbstlernzentrum an der Betty-Reis-Gesamtschule;
hier: Vergabe der Architektenleistungen

14. Erschließung und Umgestaltung der Außenanlagen an der Gemeinschaftsgrundschule Wassenberg;
hier: Auftragsvergabe
15. Neuausrichtung der Kooperation der NVV mit der west
16. II. Änderung des Stellenplanes 2008
17. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der Beschlüsse
18. Mitteilungen des Bürgermeisters

Einladung

Zu der am

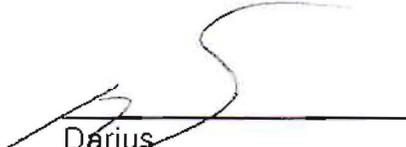
**Mittwoch, dem 25. Juni 2008, 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

stattfindenden 1. Sitzung des **Wahlausschusses** des Rates der Stadt Wassenberg lade ich hiermit herzlich ein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzungen des Wahlausschusses öffentlich sind. Zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig (§ 6 Abs. 2 KWahlO); bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag (§ 2 Abs. 3 Satz 2 KWahlG).

Wassenberg, den 09. Juni 2008

Mit freundlichen Grüßen


Darius
Wahlleiter

Tagesordnung:

1. - Bestimmung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers für die Sitzungen des Ausschusses
2. - Verpflichtung der Beisitzer nach § 6 Abs. 3 KWahlO NW
3. - Bestimmung eines Beisitzers zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. - Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2009

Wahlausschuss

Vorsitzender: Wahlleiter Willibert Darius

8 Beisitzer

Stand: Wahl am 24.04.2008

	Beisitzer		Vertreter
1.	Bienen, Georg	CDU	Wojak, Ursula
2.	Kliemt, Martin	CDU	Roggen, Willibert
3.	Leutner, Klaus Werner	CDU	Schiefke, Norbert
4.	Dohmen, Karl-Heinz	CDU	Pospiech, Horst
5.	Trzinski, Dietmar	SPD	Cremer, Johannes
6.	Sichau, Claudia	SPD	Kranewitz, Lothar
7.	Kluth, Ernst	SPD	Stassny, Leonhard
8.	Clemens, Hilmar	UL	Barten, Ralf

Satzung der Stadt Wassenberg

über die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen bei der Kommunalwahl 2009

vom 10. Juni 2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), in der zur Zeit geltenden Fassung und gemäß § 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NRW S. 454, berichtigt 509/SGV NRW 1112), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am 24. April 2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zahl der zu wählenden Vertreter/innen

Für die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 wird für die Stadt Wassenberg die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen um 4 verringert und auf 34 Vertreter/innen festgesetzt. Davon werden 17 Vertreter/innen in Wahlbezirken gewählt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

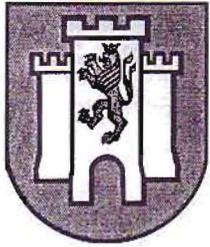
Die vorstehende Satzung der Stadt Wassenberg über die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen bei der Kommunalwahl 2009 wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wassenberg vom 24.04.2008 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung nach Ablauf eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Satzungsbeschluss ist nach den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen beanstandet worden oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wassenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

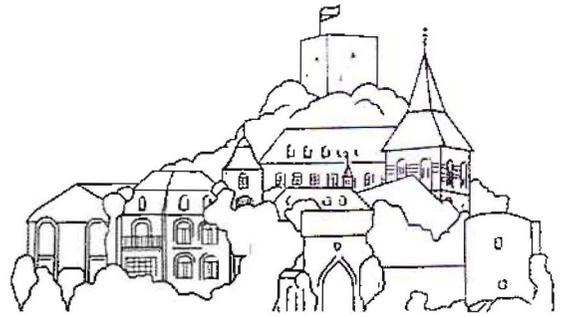
Wassenberg, 10.06.2008


Winkens
Bürgermeister



Die
Stadt Wassenberg

bietet zum **1. August 2009**
folgende Ausbildungsstelle an:



Verwaltungsfachangestellte/r

Einstellungsvoraussetzung: Hauptschulabschluss (Klasse 10) oder ein
als gleichwertig anerkannter Bildungsstand.
Erwartet werden mindestens befriedigende Leis-
tungen in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Eine Weiterbeschäftigung nach Abschluss der dreijährigen Ausbildung kann derzeit
nicht in Aussicht gestellt werden. Im Interesse der Frauenförderung sind Bewerbun-
gen von Frauen ausdrücklich erwünscht; ebenso sind Bewerbungen von Schwerbe-
hinderten willkommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (insbesondere Kopie des letzten Schul-
zeugnisses) werden bis spätestens **27. Juni 2008** erbeten an den

Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Fachbereich Zentrale Dienste
Roermonder Straße 25 - 27, 41849 Wassenberg

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmap-
pen oder Schnellhefter zu verzichten. Bitte haben Sie daher Verständnis dafür, dass
uns zugesandte Hefter, Klarsichthüllen usw. nicht zurückgeschickt werden.

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Fachbereich I b

Wassenberg, den 08.05.08

Az.: 6/5020-M-068

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes des Fachbereiches I b - Soziales, der Stadt Wassenberg, gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 Ziffer 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG –) vom 07.03.2006 (GV. NRW. 2006 S. 94)
hier: Mahnung / Zahlungserinnerung vom 08.05.08

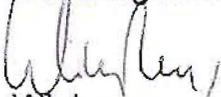
Das oben aufgeführte Schriftstück vom 08.05.08 an die nachfolgend genannte Person wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 Ziffer 2 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Frau Marion Meyer, zuletzt hier in Wassenberg gemeldet: Gebr.-Wright-Str. 6
derzeit unbekanntes Aufenthaltes

Das Schriftstück kann bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer 002, durch den Empfangsberechtigten eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Erscheinens des Amtsblattes zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister


Winkens

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Fachbereich I b

Wassenberg, den 08.05.08

Az.: 0006.01.0175

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes des Fachbereiches I b - Soziales, der Stadt Wassenberg, gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 1 Ziffer 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG –) vom 07.03.2006 (GV. NRW. 2006 S. 94)
hier: Mahnung / Zahlungserinnerung vom 08.05.08

Das oben aufgeführte Schriftstück vom 08.05.08 an die nachfolgend genannte Person wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 Ziffer 2 LZG NRW öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Herrn Peter Kaiser, zuletzt hier in Wassenberg gemeldet für Erkelenzer Str. 4 derzeit unbekanntes Aufenthaltes

Das Schriftstück kann bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer 002, durch den Empfangsberechtigten eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Erscheinens des Amtsblattes zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister


Winkens